



GEMEINDE
MUOTATHAL



BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES MUOTATHAL

Rechnung 2021 und Sachgeschäfte
mit Antrag und Bericht zu den Traktanden
der ordentlichen Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung
Montag, 11. April 2022, 20.15 Uhr
in der Aula des Bezirksschulhauses Stumpenmatt Muotathal

Nach der Gemeindeversammlung wird über aktuelle Themen oder Ereignisse aus der Gemeinde Muotathal berichtet.

Anschliessend Apéro

Urnen-Abstimmung: 15. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

Traktanden Gemeindeversammlung		Seite 3
Rechnung 2021		
Traktandum 1	Überblick Jahresrechnung 2021	Seite 4
	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	Seite 5
	Gesamtübersicht	Seite 6
	Nachtragskredite	Seite 6
	Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis	Seite 8
	Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten	Seite 9
	Investitionsrechnung	Seite 19
	Details zur Investitionsrechnung	Seite 20
	Bilanz	Seite 21
Sachgeschäfte		
Traktandum 2	Beschlussfassung über das Friedhofreglement der Gemeinde Muotathal vom 11. April 2022	Seite 22
Traktandum 3	Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Oeko- und Werkhofes Muotathal über Fr. 440'000.00	Seite 29
Traktandum 4	Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Parkplatzgestaltung beim "alten Turnplatz", Wil, Muotathal über Fr. 310'000.00	Seite 32

Hinweis für die Publikation

Gemäss der neuen Weisung für das harmonisierte Rechnungsmodell 2 wird an alle Haushalte ein komprimierter Jahresbericht über die Gemeinderechnung 2021 zugestellt.

Die detaillierte Version der Gemeinderechnung 2021 wird auf www.muotathal.ch veröffentlicht.

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 11. April 2022, 20.15 Uhr in der Aula des Bezirksschulhauses Stumpenmatt Muotathal

Die stimmberechtigten Einwohner der Gemeinde werden eingeladen, sich zur Behandlung folgender Traktanden einzufinden:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat beantragt:

- a) die Nachtragskredite von Fr. 469'136.05 zulasten der Erfolgsrechnung und von Fr. 26'205.95 zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen,
- b) die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 965'681.04 zu genehmigen,
- c) die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'071'950.83 zu genehmigen,
- d) den Bilanzanpassungsbericht zur Kenntnisnahme.

2. Sachgeschäft: Beschlussfassung über das Friedhofreglement der Gemeinde Muotathal vom 11. April 2022

3. Sachgeschäft: Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Oeko- und Werkhofes Muotathal über Fr. 440'000.00

4. Sachgeschäft: Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Parkplatzgestaltung beim "alten Turnplatz", Wil, Muotathal über Fr. 310'000.00

Das Traktandum 1 wird an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet.

Die Traktanden 2 - 4 werden an der Versammlung beraten und an die Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 überwiesen.

Die gemeinderätlichen Anträge und Berichte sind in dieser Botschaft enthalten. Die Akten liegen bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Muotathal, 16. März 2022

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin:
Maria Christen

Der Gemeindeschreiber:
Maurus Föhn

Traktandum 1

Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderates

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 19'423'302.26 und einem Gesamtertrag von CHF 20'388'983.30 schliesst die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 965'681.04 ab.
Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'071'950.83.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Folgende zwei Gründe haben wesentlich zu dem unerwartet grossen Gewinn beigetragen:

- neue Kostenaufteilung bei EL und Pflegefinanzierung.

Gemäss Volksabstimmung vom 26. September 2021 hat die Gemeinde keine Kosten der Ergänzungsleistung (EL) mehr zu tragen, bereits im Jahre 2021 übernimmt der Kanton den entsprechenden Anteil. Dies bedeutet für die Gemeinde Muotathal einen Minderaufwand gegenüber dem Budget von Fr. 707'400.00. Dafür haben sich die Kosten bei der Pflegefinanzierung um CHF 337'197.55 gegenüber dem Budget erhöht, also gesamthaft eine Kosteneinsparung von rund CHF 370'000.00.

- keine ausserordentliche Abschreibung von CHF 723'030.00.

Bei Anwendung von HRM2 ab 01.01.2021 sind die Abschreibungen linear zu tätigen; bei Gebäuden 25 Jahre lang. Die MZH und das Schulhaus Ried wurden vor über 25 Jahren erstellt und sind trotzdem noch nicht abgeschrieben. Seitens HRM2 ist eine achtjährige zusätzliche Abschreibungsdauer für solche Objekte vorgesehen. Dies wollte der Gemeinderat vermeiden und hat deshalb die entsprechende ausserordentliche Abschreibung budgetiert. Bei den Schulungen im Zusammenhang mit HRM2 hat sich nun aber gezeigt, dass weiterhin wohl ausserordentliche Abschreibungen möglich sind – diese aber nicht effektiv abgeschrieben werden; die Beträge sind „zwischenzulagern“ und in den nächsten 8 Jahren als ausserordentlicher Erfolg in der Höhe der entsprechenden Amortisation auszuweisen. So wäre z.B. in acht Jahren ein ausserordentlicher Ertrag in der Gemeindefinanzrechnung auszuweisen, weil im 2021 ausserordentlich abgeschrieben worden ist. Darum wurde darauf verzichtet.

Somit hat einerseits der gute Abschluss der Rechnung 2021 mit CHF 965'681.04 und andererseits die Bilanzanpassung mit CHF 4'027'678.91 zum Eigenkapital per 31.12.2021 von CHF 8'751'441.40 beigetragen.

Kommentar zur finanziellen Lage

Bei Anwendung von HRM2 sind Anschaffungen und auch Sanierungen über CHF 75'000.00 über die Investitionsrechnung abzuwickeln - mit der entsprechenden Amortisationsdauer. Dies entlastet natürlich die Erfolgsrechnung kurzfristig teilweise massiv; die Kosten werden aber damit via Amortisation teilweise der nächsten Generation übertragen. So haben sich die Amortisationskosten im 2021 gegenüber Vorjahr um CHF 555'000.00 reduziert. Die Steuereinnahmen liegen über dem Budget und verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von etwa 3 %. Der Finanzausgleich inkl. Grundstückgewinnsteuern von CHF 7'265'300.00 nimmt eine sehr wichtige Position bei den Finanzen der Gemeinde Muotathal ein.

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Mittels der vorgeschriebenen Einführung vom Internen Kontrollsystem (IKS) im 2021 werden verwaltungsintern die Kontrollmechanismen gezielt verbessert. Für mögliche Naturereignisse wie Steinschlag, Lawinen und Hochwasser ist unsere Gemeinde anfällig. Aber auch das Geschehen in der Welt draussen hat insbesondere via Finanzausgleich einen direkten Einfluss auf unseren Finanzhaushalt. Als wesentliche Unbekannte ist auch die Neuordnung des kantonalen Finanzausgleiches festzuhalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- a. die Nachtragskredite von CHF 469'136.05 zu Lasten der Erfolgsrechnung und von CHF 26'205.95 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 965'681.04 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'071'950.83 zu genehmigen,
- d. den Bilanzanpassungsbericht zur Kenntnisnahme.

Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Muotathal betreffend Jahresrechnung 2021

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Muotathal, 16.3.2022

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart
Ernst Betschart
Alexander Schelbert
René Schelbert

Gesamtübersicht

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Total betrieblicher Aufwand	19'350'750.41	19'275'290	
Total betrieblicher Ertrag	-20'207'648.60	-19'615'080	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-856'898.19	-339'790	
Finanzaufwand	72'551.85	103'940	
Finanzertrag	-181'334.70	-195'720	
Ergebnis aus Finanzierung	-108'782.85	-91'780	
Operatives Ergebnis	-965'681.04	-431'570	
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	723'030	
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	723'030	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-965'681.04	291'460	-193'877.70
Total Aufwand	19'423'302.26	20'102'260	20'518'012.90
Total Ertrag	-20'388'983.30	-19'810'800	20'711'890.60

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Investitionsausgaben	1'240'830.63	3'939'000	945'407.59
Total Investitionseinnahmen	-168'879.80	-90'000	-38'849.700
Nettoinvestitionen	1'071'950.83	3'849'000	906'557.89

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung; -:Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Nachtragskredite zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten	Erfolgsrechnung 2021	Voranschlag 2021	Nachtrags- Kredit	Kurzbegründung
1406 Markt-/Wirtschaftswesen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'030.85	500.00	530.85	Inserate/Stromprovisorium.
1620 Zivilschutz				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'407.26	2'750.00	9'657.26	Kauf Projektor, Drucker, etc / Unterhaltskosten.
2171 Schulhaus Muota				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	292'957.06	123'120.00	169'837.06	Spielplatz im 2020 budgetiert, Naphtalin-Abklärungen.
2172 Schulhaus Wil				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'888.85	14'300.00	588.85	Dachkontrolle, kleinere Reparaturen, Wärme.

Nachtragskredite zur Genehmigung

2173 Schulhaus Ried				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	75'214.95	61'650.00	13'564.95	Planungskosten altes SH Ried für Abstimmung.
2180 Tagesbetreuung				
30 Personalaufwand	13'335.80	10'200.00	3'135.80	Zusätzliche Schülerbetreuung "Kreuzlerkinder".
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'045.00	8'400.00	1'645.00	Mehr Schüler in Mittagsverpflegung.
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	207'624.15	206'090.00	1'534.15	Mehraufwendungen Schülertransporte.
3290 Kultur, n.a.g.				
36 Transferaufwand	6'995.00	6'920.00	75.00	Beitrag Verein Zukunft nicht budgetiert.
3420 Freizeit				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	142'191.75	126'550.00	15'641.75	Mehrkosten Spielplatzgeräte, Unterhalt Spielplätze und Wanderwege
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
34 Finanzaufwand	656.72	600.00	56.72	Mehraufwand von Bankzinsen und -spesen.
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'182'059.21	972'130.00	209'929.21	Strassenunterhalt, Allmigli, Parkplätze Wil, etc.
7420 Schutzverbauung, übrige				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	69'579.35	45'600.00	23'979.35	Gwalpeten/Messpunkte setzen, Sanierung LV Bachholz
7690 Übrige Bekämpfung Umweltverschmutzung				
30 Personalaufwand	28'375.05	23'290.00	5'085.05	Kommissionsentschädigung und Lohnnebenkosten.
7710 Friedhof und Bestattung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'463.10	37'400.00	7'063.10	Rep. Kirchenbeleuchtung, höherer Unterhalt.
7900 Raumordnung				
30 Personalaufwand	4'770.80	4'370.00	400.80	Höhere Kommissionsentschädigungen.
8130 Produktionsverbesserung Vieh				
36 Transferaufwand	2'135.00	1'840.00	295.00	Beitrag an Viehzuchtverein nicht budgetiert.
8400 Tourismus				
30 Personalaufwand	23'922.15	17'910.00	6'012.15	Kommissionsaufwand und Löhne.
8500 Industrie, Gewerbe, Handel				
36 Transferaufwand	3'604.00	3'500.00	104.00	Beitrag Gewerbeverein nicht budgetiert, Fr. 150.00.
TOTAL Nachtragskredite			469'136.05	

Nach Funktion und Arten	Investitions-Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Nachtrags-Kredit	Kurzbegründung
6150.5010.001 Sanierung Kirchenbrücke	174'205.95	148'000.00	26'205.95	MWST nicht budgetiert (ca. Fr. 12'450.00), Mehrkosten bei Ausführung.

Erfolgsrechnung

gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	9'883'056.08	10'138'560	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'791'257.05	4'758'210	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	991'978.00	999'490	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	
36 Transferaufwand	2'931'928.06	3'182'010	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	
39 Interne Verrechnungen	261'406.88	278'380	
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	491'124.34	-81'360	
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>19'350'750.41</i>	<i>19'275'290</i>	
40 Fiskalertrag	-3'196'394.37	-3'004'900	
41 Regalien und Konzessionen	-544'875.61	-539'450	
42 Entgelte	-4'352'892.80	-4'236'870	
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-20'120.61	-1'600	
46 Transferertrag	-11'831'958.33	-11'553'880	
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	
49 Interne Verrechnungen	-261'406.88	-278'380	
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>-20'207'648.60</i>	<i>-19'615'080</i>	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-856'898.19	-339'790	
34 Finanzaufwand	72'551.85	103'940	
44 Finanzertrag	-181'334.70	-195'720	
Ergebnis aus Finanzierung	-108'782.85	-91'780	
Operatives Ergebnis	-965'681.04	-431'570	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	723'030	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	723'030	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-965'681.04	291'460	-193'877.70
Total Aufwand	19'423'302.26	20'102'260	20'518'012.90
Total Ertrag	-20'388'983.30	-19'810'800	20'711'890.60

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'068'464.10	1'206'060	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	62'670.77	64'220	
2 BILDUNG	4'566'296.12	5'281'870	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	246'060.45	293'960	
4 GESUNDHEIT	1'075'508.55	660'450	
5 SOZIALE SICHERHEIT	810'538.92	1'410'430	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'979'354.08	1'914'680	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	245'550.65	267'350	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-90'473.65	-68'170	
9 FINANZEN UND STEUERN	-10'929'651.03	-10'739'390	
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-965'681.04	291'460	-193'877.70

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
E Erfolgsrechnung	-965'681.04	291'460	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'068'464.10	1'206'060	
01 Legislative und Exekutive	180'508.96	220'630	
0110 Legislative	44'284.11	53'190	
30 Personalaufwand	14'332.40	14'830	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'231.71	37'640	
36 Transferaufwand	720.00	720	
0120 Exekutive	136'224.85	167'440	
30 Personalaufwand	96'527.10	105'360	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'997.75	55'880	
36 Transferaufwand	700.00	6'200	
02 Allgemeine Dienste	887'955.14	985'430	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	221'604.18	261'050	
30 Personalaufwand	279'375.95	279'050	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-18'700.32	21'700	
34 Finanzaufwand	1'299.20		
42 Entgelte	-5'904.65	-5'000	
46 Transferertrag	-34'466.00	-34'700	
0220 Allgemeine Dienste, übrige	571'726.41	603'160	
30 Personalaufwand	378'869.73	389'700	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	236'897.93	265'520	
42 Entgelte	-26'628.10	-35'000	
46 Transferertrag	-8'500.00	-7'500	
49 Interne Verrechnungen	-8'913.15	-9'560	
0221 Bauverwaltung	70'642.70	85'780	
30 Personalaufwand	103'455.65	101'280	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'661.90	10'500	
36 Transferaufwand	55'045.95	80'000	
39 Interne Verrechnungen	10'894.00	12'000	
42 Entgelte	-101'414.80	-118'000	
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	23'981.85	35'440	
30 Personalaufwand	27'894.50	30'020	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'463.10	34'100	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20'450.00		
39 Interne Verrechnungen	156.50		
42 Entgelte	-16'777.25		
44 Finanzertrag	-28'760.00	-28'680	
46 Transferertrag	-6'445.00		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	62'670.77	64'220	
12 Rechtsprechung	4'183.05	4'890	
1200 Rechtsprechung	4'183.05	4'890	
30 Personalaufwand	5'095.40	3'490	

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	687.65	2'000	
42	Entgelte	-1'600.00	-600	
14	Allgemeines Rechtswesen	44'675.92	41'220	
1400	Allgemeines Rechtswesen	11'559.10	16'900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	894.10	4'350	
36	Transferaufwand	10'665.00	12'550	
1403	Betreibungswesen	31'903.57	24'640	
30	Personalaufwand	21'545.20	22'940	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'134.07	1'700	
46	Transferertrag	-1'775.70		
1405	Zivilstandswesen	5'731.00	8'200	
36	Transferaufwand	5'731.00	8'200	
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	-4'517.75	-8'520	
30	Personalaufwand	352.90		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'030.85	500	
42	Entgelte	-5'901.50	-9'020	
15	Feuerwehr			
1500	Feuerwehr			
30	Personalaufwand	100'054.45	94'640	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	112'044.06	157'940	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38'910.00	38'910	
34	Finanzaufwand	1'114.60	1'130	
39	Interne Verrechnungen	1'860.30	1'480	
42	Entgelte	-303'542.05	-294'500	
44	Finanzertrag	-197.75	-470	
46	Transferertrag	-5'950.00	-5'080	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	55'706.39	5'950	
16	Verteidigung	13'811.80	18'110	
1610	Militärische Verteidigung	9'615.90	9'860	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'550.00	1'550	
36	Transferaufwand	8'400.00	8'570	
46	Transferertrag	-334.10	-260	
1620	Zivilschutz	318.90	2'270	
30	Personalaufwand	653.25	3'120	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'407.26	2'750	
36	Transferaufwand	10'576.00	2'000	
39	Interne Verrechnungen	803.00		
44	Finanzertrag	-500.00	-500	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-20'120.61	-1'600	
46	Transferertrag	-3'500.00	-3'500	
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	3'877.00	5'980	
30	Personalaufwand	2'694.50	3'450	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'182.50	2'530	

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
2 BILDUNG	4'566'296.12	5'281'870	
21 Obligatorische Schule	4'343'648.17	5'000'910	
2110 Kindergarten	233'251.68	247'370	
30 Personalaufwand	349'430.25	364'890	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'155.43	18'410	
46 Transferertrag	-116'250.00	-116'250	
49 Interne Verrechnungen	-17'084.00	-19'680	
2120 Primarstufe	2'408'807.82	2'410'340	
30 Personalaufwand	2'546'633.27	2'482'070	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	285'750.00	352'720	
42 Entgelte	-2'975.65	-2'000	
46 Transferertrag	-420'599.80	-422'450	
2140 Musikschulen	77'262.40	101'430	
30 Personalaufwand	155'188.80	160'290	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'033.70	13'390	
36 Transferaufwand		5'000	
39 Interne Verrechnungen	43.70	60	
42 Entgelte	-55'087.00	-52'600	
46 Transferertrag	-33'916.80	-24'710	
2170 Schulliegenschaften	11'243.80	16'450	
30 Personalaufwand	10'520.20	15'730	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	723.60	720	
2171 Schulhaus Muota	719'303.21	559'150	
30 Personalaufwand	190'807.20	198'230	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	292'957.06	123'120	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	231'880.00	221'700	
39 Interne Verrechnungen	35'290.55	42'400	
42 Entgelte	-5'023.30	-6'700	
44 Finanzertrag	-600.00	-900	
46 Transferertrag	-26'008.30	-18'700	
2172 Schulhaus Wil	21'464.20	23'940	
30 Personalaufwand	13'166.15	16'160	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'888.85	14'300	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'771.00	5'050	
39 Interne Verrechnungen	158.20	230	
44 Finanzertrag	-11'520.00	-11'800	
2173 Schulhaus Ried	105'444.56	153'680	
30 Personalaufwand	55'371.50	55'370	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	75'214.95	61'650	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'540.00	8'540	
38 Ausserordentlicher Aufwand		59'780	
39 Interne Verrechnungen	174.28	240	
42 Entgelte	-1'670.52		
44 Finanzertrag	-26'400.00	-26'400	
46 Transferertrag	-5'785.65	-5'500	

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
2174 Schulhaus St. Josef	65'732.35	68'560	
30 Personalaufwand	35'280.00	35'240	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'452.35	33'320	
2178 Mehrzweckhalle	271'181.20	974'060	
30 Personalaufwand	109'734.80	117'220	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	237'141.45	293'870	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	94'750.00	94'750	
38 Ausserordentlicher Aufwand		663'250	
39 Interne Verrechnungen	1'933.60	2'740	
42 Entgelte	-6'280.25	-3'850	
44 Finanzertrag	-6'770.25	-27'520	
46 Transferertrag	-137'477.15	-143'400	
49 Interne Verrechnungen	-21'851.00	-23'000	
2180 Tagesbetreuung	17'990.80	13'800	
30 Personalaufwand	13'335.80	10'200	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'045.00	8'400	
42 Entgelte	-5'390.00	-4'800	
2190 Schulleitung	221'035.10	229'420	
30 Personalaufwand	233'182.60	231'550	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'523.10	20'730	
39 Interne Verrechnungen	359.00	2'000	
44 Finanzertrag	-3'900.00	-3'900	
46 Transferertrag	-21'129.60	-20'960	
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.	190'931.05	202'710	
30 Personalaufwand	37'724.20	38'920	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	207'624.15	206'090	
36 Transferaufwand	110.00		
39 Interne Verrechnungen		200	
42 Entgelte	-327.70		
46 Transferertrag	-54'199.60	-42'500	
22 Sonderschulen	221'647.95	279'960	
2200 Sonderschulen	221'647.95	279'960	
36 Transferaufwand	221'647.95	279'960	
29 Übriges Bildungswesen	1'000.00	1'000	
2990 Bildung, n.a.g.	1'000.00	1'000	
36 Transferaufwand	1'000.00	1'000	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	246'060.45	293'960	
32 Kultur, übrige	20'476.60	30'060	
3290 Kultur, n.a.g.	20'476.60	30'060	
30 Personalaufwand	13'403.10	14'640	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	378.50	10'500	
36 Transferaufwand	6'995.00	6'920	
42 Entgelte	-300.00	-2'000	

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
34 Sport und Freizeit	225'583.85	263'900	
3410 Sport	70'877.40	121'280	
30 Personalaufwand	113.60		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'737.85	87'200	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'625.00	42'480	
39 Interne Verrechnungen	85.95	480	
44 Finanzertrag	-4'685.00	-4'680	
46 Transferertrag		-4'200	
3420 Freizeit	154'706.45	142'620	
30 Personalaufwand	27'864.20	31'260	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	142'191.75	126'550	
36 Transferaufwand	740.00	740	
42 Entgelte	-654.50	-500	
46 Transferertrag	-15'435.00	-15'430	
4 GESUNDHEIT	1'075'508.55	660'450	
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	750'907.55	413'560	
4120 Pflegefinanzierung	750'907.55	413'560	
36 Transferaufwand	750'907.55	413'560	
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime			
30 Personalaufwand	4'347'996.01	4'555'630	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	902'449.42	891'500	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	66'900.00	66'900	
34 Finanzaufwand	656.72	600	
39 Interne Verrechnungen	2'790.00	7'600	
42 Entgelte	-2'853'643.70	-2'807'000	
46 Transferertrag	-2'909'814.35	-2'680'110	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	442'665.90	-35'120	
42 Ambulante Krankenpflege	312'705.40	233'110	
4210 Ambulante Krankenpflege	308'364.35	228'700	
36 Transferaufwand	308'364.35	228'700	
4220 Rettungsdienste	4'341.05	4'410	
30 Personalaufwand	976.10	900	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'284.95	2'440	
36 Transferaufwand	1'080.00	1'070	
43 Gesundheitsprävention	11'895.60	13'780	
4330 Schulgesundheitsdienst	11'895.60	13'780	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'895.60	13'780	
5 SOZIALE SICHERHEIT	810'538.92	1'410'430	
51 Krankheit und Unfall	217'077.45	218'890	
5120 Prämienverbilligungen	217'077.45	218'890	
36 Transferaufwand	217'077.45	218'890	

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
52 Invalidität		188'160	
5220 Ergänzungsleistungen IV		188'160	
36 Transferaufwand		188'160	
53 Alter + Hinterlassene	1'374.95	522'400	
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	1'374.95	3'160	
36 Transferaufwand	3'101.95	5'000	
46 Transferertrag	-1'727.00	-1'840	
5320 Ergänzungsleistungen AHV		519'240	
36 Transferaufwand		519'240	
54 Familie und Jugend	201'199.70	57'200	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	20'513.60	22'980	
36 Transferaufwand	24'980.00	33'420	
46 Transferertrag	-4'466.40	-10'440	
5440 Jugendschutz	155'813.10	9'620	
30 Personalaufwand	287.50	2'170	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25.60	200	
36 Transferaufwand	155'500.00	7'250	
5450 Leistungen an Familien	24'873.00	24'600	
36 Transferaufwand	24'873.00	24'600	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	390'886.82	423'780	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	167'908.57	222'760	
36 Transferaufwand	342'313.60	371'400	
46 Transferertrag	-174'405.03	-148'640	
5730 Asylwesen	101'114.35	72'840	
30 Personalaufwand	32'376.20	29'460	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	147'100.05	134'700	
36 Transferaufwand	47'001.00	36'000	
39 Interne Verrechnungen	17'084.00	19'680	
44 Finanzertrag	-41'300.00	-33'000	
46 Transferertrag	-101'146.90	-114'000	
5790 Fürsorge, n.a.g.	121'863.90	128'180	
30 Personalaufwand	98'575.10	103'400	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'263.45	6'390	
36 Transferaufwand	18'025.35	18'390	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'979'354.08	1'914'680	
61 Strassenverkehr	1'776'584.48	1'626'410	
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	1'648'335.63	1'511'310	
30 Personalaufwand	447'702.82	470'800	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'182'059.21	972'130	

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	455'358.00	457'810	
36 Transferaufwand	174.00		
39 Interne Verrechnungen	26'436.60	33'740	
42 Entgelte	-69'519.75	-35'300	
46 Transferertrag	-224'737.25	-227'280	
49 Interne Verrechnungen	-169'138.00	-160'590	
6180 Privatstrassen	128'248.85	115'100	
36 Transferaufwand	128'248.85	115'100	
62 Öffentlicher Verkehr	202'769.60	288'270	
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	188'424.25	280'270	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	62'844.80	62'850	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'300.00	3'300	
36 Transferaufwand	146'186.85	237'990	
39 Interne Verrechnungen	92.60	130	
46 Transferertrag	-24'000.00	-24'000	
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	14'345.35	8'000	
30 Personalaufwand	75.55		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'004.80	28'000	
42 Entgelte	-13'735.00	-20'000	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	245'550.65	267'350	
72 Abwasserbeseitigung			
7200 Abwasserbeseitigung			
30 Personalaufwand	18'176.75	21'610	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	211'207.44	292'320	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'184.00	12'740	
36 Transferaufwand	356'443.91	270'250	
39 Interne Verrechnungen	9'818.50	13'880	
42 Entgelte	-603'563.57	-605'000	
46 Transferertrag	-1'151.95	-1'800	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-2'115.08	-4'000	
73 Abfallwirtschaft			
7300 Abfallwirtschaft			
30 Personalaufwand	10'417.55	7'980	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	117'874.38	151'780	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'220.00	9'220	
39 Interne Verrechnungen	83'838.75	75'710	
42 Entgelte	-216'217.81	-196'500	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-5'132.87	-48'190	
74 Verbauungen	27'635.90	26'330	
7410 Gewässerverbauungen	3'136.00		
36 Transferaufwand	3'136.00		

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
7420 Schutzverbauung, übrige	24'499.90	26'330	
30 Personalaufwand	226.90	2'660	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	69'579.35	45'600	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		10'000	
36 Transferaufwand	5'403.40		
39 Interne Verrechnungen		1'400	
46 Transferertrag	-50'709.75	-33'330	
75 Arten- und Landschaftsschutz	30'334.20	42'570	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	30'334.20	7'900	
30 Personalaufwand	26'750.30		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36'641.80		
36 Transferaufwand	15'261.15	7'900	
39 Interne Verrechnungen	4'280.00		
46 Transferertrag	-52'599.05		
7501 Neophytenbekämpfung		24'170	
30 Personalaufwand		34'280	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		12'200	
39 Interne Verrechnungen		6'390	
46 Transferertrag		-28'700	
7502 Trockenmauern		10'500	
30 Personalaufwand		11'800	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		23'200	
46 Transferertrag		-24'500	
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	30'194.35	24'990	
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	30'194.35	24'990	
30 Personalaufwand	28'375.05	23'290	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	519.30	400	
36 Transferaufwand	1'300.00	1'300	
77 Übriger Umweltschutz	130'151.05	143'090	
7710 Friedhof und Bestattung	47'774.10	72'680	
30 Personalaufwand	671.00	3'170	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'463.10	37'400	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17'890.00	28'090	
39 Interne Verrechnungen	32'795.00	38'020	
42 Entgelte	-48'045.00	-34'000	
7790 Umweltschutz, n.a.g.	82'376.95	70'410	
30 Personalaufwand	16'859.80	25'200	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'977.80	21'710	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'200.00		
36 Transferaufwand	2'827.00	3'500	
39 Interne Verrechnungen	32'512.35	20'000	

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
79 Raumordnung	27'235.15	30'370	
7900 Raumordnung	27'235.15	30'370	
30 Personalaufwand	4'770.80	4'370	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'964.35	23'000	
36 Transferaufwand	2'500.00	3'000	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-90'473.65	-68'170	
81 Landwirtschaft	7'539.90	9'880	
8130 Produktionsverbesserungen Vieh	7'539.90	9'880	
30 Personalaufwand	2'289.80	4'280	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'115.10	3'760	
36 Transferaufwand	2'135.00	1'840	
84 Tourismus	82'650.05	97'250	
8400 Tourismus	82'650.05	97'250	
30 Personalaufwand	23'922.15	17'910	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	51'326.10	52'340	
36 Transferaufwand	49'152.75	56'500	
40 Fiskalertrag	-33'060.25	-25'000	
42 Entgelte	-8'690.70	-4'500	
85 Industrie, Gewerbe, Handel	3'604.00	3'500	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	3'604.00	3'500	
36 Transferaufwand	3'604.00	3'500	
87 Brennstoffe und Energie	-184'267.60	-178'800	
8710 Elektrizität	-184'267.60	-178'800	
41 Regalien und Konzessionen	-184'267.60	-178'800	
9 FINANZEN UND STEUERN	10'929'651.03	-10'739'390	
91 Steuern	-3'161'586.17	-2'985'260	
9100 Steuern	-3'161'586.17	-2'985'260	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'360.15	12'880	
34 Finanzaufwand	9'187.80	9'360	
36 Transferaufwand		1'200	
40 Fiskalertrag	-3'163'334.12	-2'979'900	
46 Transferertrag	-28'800.00	-28'800	
93 Finanz- und Lastenausgleich	-6'867'200.00	-6'867'200	
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-6'867'200.00	-6'867'200	
46 Transferertrag	-6'867'200.00	-6'867'200	

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
95 Ertragsanteile, übrige	-914'178.01	-914'220	
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-914'178.01	-914'220	
41 Regalien und Konzessionen	-360'608.01	-360'650	
44 Finanzertrag	-55'470.00	-55'470	
46 Transferertrag	-498'100.00	-498'100	
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	14'641.10	24'900	
9610 Zinsen	14'641.10	24'900	
34 Finanzaufwand	60'293.53	92'850	
44 Finanzertrag	-1'231.70	-2'400	
49 Interne Verrechnungen	-44'420.73	-65'550	
97 Rückverteilungen	-1'327.95	2'390	
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-1'327.95	2'390	
36 Transferaufwand		2'390	
46 Transferertrag	-1'327.95		

Investitionsrechnung

Nach Arten	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
50 Sachanlagen	197'613.80	450'000	
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'043'216.83	3'489'000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	1'240'830.63	3'939'000	945'407.59
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen		-90'000	
62 Übertragung von immatremiellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-168'879.80		
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-168'879.80	-90'000	-38'849.70
Nettoinvestitionen	1'071'950.83	3'849'000	906'557.89

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung; -:Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		2'000	
2 BILDUNG	15'716.20	165'000	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	7'691.65		
4 GESUNDHEIT			
5 SOZIALE SICHERHEIT		25'000	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	174'205.95	148'000	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	874'337.03	3'509'000	
8 VOLKSWIRTSCHAFT			
9 FINANZEN UND STEUERN			
Nettoinvestitionen	1'071'950.83	3'849'000	906'557.89

Investitionsrechnung

Detailkonto		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		2'000	
162	Zivile Verteidigung		2'000	
2	BILDUNG	15'716.20	145'000	
217	Schulliegenschaften	15'716.20	145'000	
2172.5040.001	Schulhaus Wil, Gesamtsanierung	15'716.20	120'000	
2178.5000.001	MZH, Kunstrasen		25'000	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	7'691.65	20'000	
342	Freizeit	7'691.65	20'000	
3420.5000.001	Pumptrack Stumpenmatt	7'691.65	20'000	
5	SOZIALE SICHERHEIT		25'000	
560	Sozialer Wohnungsbau		25'000	
5600.5040.009	Neubau altes Schulhaus Ried		25'000	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	174'205.95	148'000	
615	Gemeindestrassen	174'205.95	148'000	
6150.5010.001	Sanierung Kirchenbrücke	174'205.95	148'000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	874'337.03	3'509'000	
720	Abwasserbeseitigung	874'337.03	3'509'000	
7200.5030.001	Sanierung Kanalisation Hauptstrasse		20'000	
7200.5030.002	Kanalisation Einbau Wasseruhren		90'000	
7200.5620.001	Anschlussleitung AVS Schwyz	1'043'216.83	3'489'000	
7200.6370.001	Anschlussgebühren Abwasser IR	-168'879.80	-90'000	

Status der Ausgabebewilligungen

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2021	Restbetrag per 31.12.2021	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2022	restlicher Kredit per 1.1.2023
10.06.2018	Verpflichtungskredit	Wanderweg Selgis - vordere Brücke	162'000.00	166'107.46	-4'107.46	0.00	-4'107.46
10.02.2019	Verpflichtungskredit	Anschluss Abwasserver- band Schwyz	5'835'000.00	1'416'218.14	4'418'781.86	3'489'000.00	929'781.86
13.02.2022	Ausgabenbewilligung	Planungskredit Schul- haus Wil	280'000.00	15'716.20	264'283.80	280'000.00	-15'716.20
13.02.2022	Ausgabenbewilligung	Neubau Pumptrack	390'000.00	7'691.65	382'308.35	390'000.00	-7'691.65

Verpflichtungskredit / Zusatzkredit (bis 31.12.2020)

Ausgabenbewilligung / Erhöhung der Ausgabenbewilligung (ab 1.1.2021)

Bilanz

AKTIVEN		01.01.2021	31.12.2021
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	647'581.76	1'304'427.88
101	Forderungen	2'401'370.59	1'590'806.27
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	118'095.25	987'936.44
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	0.00	0.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		3'167'047.60	3'883'170.59
140	Sachanlagen VV	16'870'338.32	16'950'311.15
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	775'150.00	775'150.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148	Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		17'645'488.32	17'725'461.15
Total AKTIVEN		20'812'535.92	21'608'631.74
PASSIVEN		01.01.2021	31.12.2021
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'241'460.02	2'882'136.87
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	303'251.50	2'032'551.45
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	135'451.65	130'029.60
205	Kurzfristige Rückstellung	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital		3'680'163.17	5'044'717.92
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'680'750.00	7'680'750.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	151'843.03	131'722.42
Langfristiges Fremdkapital		9'832'593.03	7'812'472.42
Total Fremdkapital		13'512'756.20	12'857'190.34
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3'393'501.31	3'884'625.65
291	Fonds im Eigenkapital	395'577.70	390'434.00
Zweckgebundenes Eigenkapital		3'789'079.01	4'275'059.65
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	212'450.90	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	26'149.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'272'100.81	4'476'381.75
Zweckfreies Eigenkapital		3'510'700.71	4'476'381.75
Total Eigenkapital		7'299'779.72	8'751'441.40
Total PASSIVEN		20'812'535.92	21'608'631.74

Traktandum 2

Beschlussfassung über das Friedhofreglement der Gemeinde Muotathal vom 11. April 2022

Referent: Gemeinderat Betschart Beat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Das Friedhofreglement der Gemeinde Muotathal vom 11. April 2022 sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht

Ausgangslage

Gemäss § 5 der kantonalen Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 16. Januar 1990 (SRSZ 575.111) erlässt die Gemeindeversammlung (gemeint sind die Stimmberechtigten der Gemeinde) ein Friedhofreglement. Das aktuell gültige Reglement trat am 01.01.1991 in Kraft. Seither hat sich im Bereich Bestattungs- und Friedhofswesen einiges verändert. So hat sich das Verhältnis von Erdbestattungen hin zu Kremationen stark verschoben. Die Gemeinde hat vor über 10 Jahren darauf reagiert und ein zweites, grösseres Gemeinschaftsgrab errichtet. Zudem wird der Friedhof laufend den heutigen Bedürfnissen im Bestattungswesen angepasst. Jetzt gilt es, auch noch die entsprechende kommunale Rechtsgrundlage, das Friedhofreglement, nach über 30 Jahren auf den aktuellsten Stand zu bringen. Denn auch aus Sicht der Friedhofverwaltung entstehen immer wieder Fragen und Wünsche von Angehörigen der Verstorbenen oder von Bestattungsunternehmern, welche sich teilweise nicht mehr gestützt auf das aktuelle Reglement beantworten oder erfüllen lassen. Das gültige Reglement ist zusammengefasst nicht mehr zeitgemäss und muss ergänzt und angepasst werden.

Umsetzung

Die Totalrevision des Friedhofreglements wurde durch die Friedhofkommission vorbereitet. Der Entwurf wurde auch dem Kirchenrat der römisch-katholischen Kirchgemeinde Muotathal zur Vernehmlassung zugestellt. Die dabei gemachten Hinweise sind im vorliegenden Entwurf nach Möglichkeit berücksichtigt worden. Das Reglement wurde zur Vorprüfung auch an das Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz eingereicht. Das überarbeitete Reglement und die Gebührenordnung hinterliessen nach der zweiten Vorprüfung einen sehr guten Eindruck und es gab von Seiten Kanton inhaltlich keine Anmerkungen mehr.

Nach der Beratung durch die Gemeindeversammlung wird das Reglement an die Urnenabstimmung überwiesen. Wird das Reglement an der Urnenabstimmung angenommen, muss es der Regierungsrat des Kantons Schwyz abschliessend genehmigen, damit es am 01.01.2023 in Kraft treten kann.

Die wichtigsten Änderungen

- Die allgemeine Zuständigkeit der Angehörigen von Verstorbenen wird neu im Reglement verankert (Art. 3). Ebenso die Kompetenzzuweisung an die Gemeinde zum Treffen von nötigen Massnahmen bei Verstorbenen ohne Angehörige und nichtidentifizierbaren Leichen.
- Die Gleichbehandlung aller Religionszugehörigkeiten auf dem Friedhof wird neu verankert (Art. 4).
- Grobe Festsetzung der Bestattungszeiten (jeweils morgens von Montag bis Samstag) und dass am Samstagnachmittag sowie an Sonn- und Feiertagen nicht bestattet wird (Art. 7 Abs. 2).
- Erfassung des Gemeinschaftsgrabes als Teil der Friedhofanlage (Art. 9 lit. f)
- Anpassung der Massangaben der Grabumfassungen an die effektiven Masse (Art. 12 Abs. 2).
- Genauere Regelung wann die Bestattung von Urnen in bestehende Gräber zulässig ist (Art. 13).
- Neu werden die kostendeckenden Gebühren in einer Gebührenordnung (Anhang zum Reglement) verursachergerecht und transparent festgesetzt. Der Gemeinderat kann die Gebühren entsprechend der Kostenentwicklung um maximal 30 Prozent senken oder

- anheben. Die neuen Gebührenansätze sind zu veröffentlichen (Art. 19).
- Zeitgemässe Formulierungen, sinnvollere systematische Gliederung und Anpassungen an höherrangiges kantonales Recht.

Empfehlung des Gemeinderates

Mit dem vorliegenden Reglement unterbreitet Ihnen der Gemeinderat ein zeitgemässes und praktikables Reglement. Mit dem neuen Friedhofreglement kann den heutigen Bedürfnissen und Wünschen der Angehörigen entsprochen werden, die Gebühren werden transparent und kostendeckend dargelegt und die aktuelle Friedhofanlage wird endlich auch rechtlich komplett erfasst. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem neuen Friedhofreglement vom 11. April 2022 zuzustimmen.

Friedhofreglement der Gemeinde Muotathal

vom 11.04.2022

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Muotathal, gestützt auf die kantonale Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofwesen vom 16. Januar 1990 (SRSZ 575.111), beschliessen:

I. Allgemeines

Art. 1 Öffentlicher Friedhof

¹ Der Friedhof der Gemeinde ist zur Bestattung sämtlicher Verstorbener bestimmt, die zum Zeitpunkt ihres Ablebens in der Gemeinde wohnhaft waren.

² Ferner derjenigen Auswärtigen, die in der Gemeinde verstorben sind und die in der eigenen Wohngemeinde nur mit besonders hohem Aufwand bestattet werden können.

³ Auswärts wohnhaft gewesene Verstorbene dürfen nur mit spezieller Bewilligung der beaufsichtigenden Behörde beigesetzt werden.

⁴ Die Gemeinde hat sich die Berechtigung am Friedhof vertraglich gesichert.

Art. 2 Aufsicht und Verwaltung

Die Aufsicht über das Begräbniswesen und den Friedhof wird vom Gemeinderat durch die Friedhofkommission ausgeübt. Der Gemeinderat wählt die Friedhofkommission mit mindestens 5 Mitgliedern und einer Amtsdauer von 2 Jahren. Der Friedhofverwalter, der Pfarrer/Pfarradministrator und der Kirchengutsverwalter sind von Amtes wegen Mitglied der Friedhofkommission, sofern sie nach Gemeindeorganisationsgesetz wählbar sind.

Art. 3 Zuständigkeit der Angehörigen

Sämtliche Vorbereitungen für die Bestattung wie Kontaktieren der kirchlichen Behörden, Leichentransporte, Sargbestellungen usw. obliegen den Angehörigen der Verstorbenen. Haben die Verstorbenen keine Angehörigen hinterlassen, oder konnte die Leiche nicht identifiziert werden, so trifft die Gemeinde die nötigen Massnahmen.

Art. 4 Gleichbehandlung

Es gelten auf dem Friedhof für alle Religionszugehörigkeiten dieselben Bestimmungen.

Art. 5 Rechtsmittel

Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

II. Bestattungswesen**Art. 6 Fristen**

¹ Verstorbene Personen sollen frühestens 48 Stunden, spätestens aber 120 Stunden nach dem Eintritt des Todes bestattet oder kremiert werden.

² Vorbehalten bleiben besondere Anordnungen der Untersuchungsbehörden oder des Bezirksarztes, insbesondere bei Gefahr übertragbarer Krankheiten.

Art. 7 Bestattungsfeier

¹ Der Gemeinderat setzt die Bestattungszeiten fest.

² Bestattungsfeiern finden in der Regel jeweils morgens von Montag bis Samstag statt. Am Samstagnachmittag sowie an Sonn- und Feiertagen wird nicht bestattet.

Art. 8 Grabesruhe

¹ Die Grabesruhe richtet sich nach dem kantonalen Recht und beträgt bei Erdbestattung zwanzig Jahre, bei Urnenbestattung zehn Jahre.

² Der Gemeinderat kann die Grabesruhe im Einzelfall verkürzen. Die Zustimmung des Bezirksarztes bleibt vorbehalten.

III. Gestaltung und Benützung des öffentlichen Friedhofes**Art. 9 Friedhofanlage**

Die Anlage des Friedhofs erfasst:

- a) Begräbnisstätten in Reihengräbern für Erwachsene.
- b) Familiengräber, soweit diese heute bestehen. Künftig dürfen keine Familiengräber mehr abgegeben werden.
- c) Begräbnisstätten für Geistliche.
- d) Begräbnisstätten für Kinder.
- e) Urnengräber.
- f) Gemeinschaftsgrab, in das nur die Asche der Verstorbenen in einem gemeinschaftlichen Schacht beigesetzt wird.

Art. 10 Grabverzeichnis

Der Friedhofverwalter führt die Gräber- und Urnenkontrolle (Grabverzeichnis).

Art. 11 Aufbahrungsstelle

Die Verstorbenen sind nach Möglichkeit bis zur Bestattung in der Totenkapelle aufzubahren.

Art. 12 Reihenfolge und Masse

¹ Die Bestattung in den Grabstätten hat in ununterbrochener Reihenfolge zu geschehen.

² Die Masse der fertigen Grabumfassungen betragen:

- a) Länge und Breite
 - 140 x 60 cm für Erwachsene
 - 140 x 60 cm für Kinder
 - 80 x 50 cm für Kinder unter sechs Jahren
 - 110 x 65 cm für Urnengräber

³ Tiefen und Zwischenräume:

- a) Tiefe bei Erdbestattung 120 cm
- b) Tiefe bei Urnenbestattung 60 cm
- c) Zwischenraum zwischen zwei Gräbern bei Urneneinzelgrab 20 cm, bei Erdgrab 48 cm

Art. 13 Beisetzung in bestehende Einzelgräber

Die Bestattung von Urnen in bestehende Erd- oder Urnengräber der gleichen Familie oder nahestehender Personen ist zulässig, sofern die Grabesruhe der ersten Belegung noch mindestens fünf Jahre dauert.

Art. 14 Grabräumung

Vor Wiederbenutzung der Grabstätten werden die Angehörigen durch amtliche Bekanntmachung von der Friedhofskommission orientiert, den Grabschmuck innert Monatsfrist zu entfernen. Die Entfernung der Grabmäler und Einfassung erfolgt durch die Gemeinde. Sie verbleiben im Eigentum der Gemeinde.

Art. 15 Grabdenkmäler

¹ Als Grabdenkmäler sind die vom Gemeinderat genehmigten Modelle zu verwenden. Die Gemeinde stellt sie zur Verfügung. Diese Modelle sind in gleichmässig abwechselnder Reihenfolge anzubringen. Die Anbringung anderer Grabdenkmäler ist nicht gestattet. Der Friedhofverwalter kann für Kindergräber andere Grabsteine und Grabkreuze im Einzelfall genehmigen.

² Grabmäler sollen frühestens vier Monate nach der Bestattung angebracht werden.

Art. 16 Anordnung der Gräber

Grabeinfassungen und Denkmäler sind in der betreffenden Gräberreihe gemäss Friedhofplan anzubringen.

Art. 17 Grabunterhalt

¹ Die Besorgung der Gräber ist Pflicht der Angehörigen der Verstorbenen. Es ist dabei auf möglichst niedrige Bepflanzung Wert zu legen. Alle Abfälle sind in der Abfallmulde zu entsorgen.

² Für die Besorgung der Gräber von Verstorbenen ohne Angehörige kann der Gemeinderat aus deren Nachlass einen angemessenen Betrag erheben.

³ Für mittellose Verstorbene ist der Grabunterhalt auf Kosten der Gemeinde auszuführen, sofern dieser nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

Art. 18 Ruhe und Ordnung

Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Friedhof und zum Schutz der Friedhofanlage ordnet der Gemeinderat das Nötige an. Es ist insbesondere untersagt:

- Ruhestörungen auf dem Friedhof, besonders während der Zeit von Bestattungen und von Gottesdiensten,
- das freie Laufenlassen von Hunden,
- das Verunreinigen des Friedhofes,
- das Herumspringen und Lärmen,
- das unberechtigte Pflücken von Blumen,
- das Beschädigen von Bepflanzung und der Grabdenkmäler.

IV. Gebühren

Art. 19 Gebühren

¹ Die Gemeinde erhebt für Erd- und Urnenbestattungen Gebühren gemäss der Gebührenordnung im Anhang zu diesem Reglement.

² Der Gemeinderat kann die Gebühren entsprechend der Kostenentwicklung um maximal 30 Prozent senken oder anheben. Die neuen Gebührenansätze sind zu veröffentlichen.

³ Die Gebühren werden dem Nachlass belastet. Für mittellos Verstorbene werden die Gebühren von der Gemeinde bezahlt, sofern diese nicht anderweitig sichergestellt werden können.

⁴ Für Gräber von Verstorbenen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde hatten, sind die Gebühren vom Gemeinderat kostendeckend festzulegen.

⁵ Die Grabmäler und Einfassungen sind Eigentum der Gemeinde.

V. Familiengräber

Art. 20 Verkauf und Unterhalt

Familiengrabstätten werden keine mehr abgegeben. Für bestehende Familiengrabstätten besteht bis zum Ablauf der Vertragsdauer der Gräber für die Inhaber die Pflicht, diese auch bei Nichtbelegung und bei Ablauf der Grabesruhe zu unterhalten und zu pflegen.

Art. 21 Benützungsrecht

Das Recht der Benutzung der bestehenden Familiengräber stehen Vater, Mutter und den direkten Nachkommen des Grabbegründers zu. Vorbehalten bleibt die vertraglich vereinbarte Dauer des Familiengrabes, die maximal um zehn Jahre verlängert werden kann.

Art. 22 Vernachlässigung

Bestehende Familiengrabstätten, welche durch die Inhaber während eines Jahres nicht mehr unterhalten wurden, fallen an die Gemeinde zurück, sofern die Inhaber auf schriftliche Aufforderung hin die Grabstätte nicht innert Monatsfrist wieder Instand stellen und die Grabesruhe abgelaufen ist.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 23 Widerhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden mit Busse bis zu Fr. 1'000.00 bestraft.

Art. 24 Vollzug

Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug beauftragt.

Art. 25 Aufhebung bisherigen Rechts und Inkrafttreten

Das vorliegende Friedhofreglement ersetzt das Friedhofreglement der Gemeinde Muotathal vom 16. November 1990 und tritt nach Annahme der Stimmberechtigten der Gemeinde Muotathal und der Genehmigung durch den Regierungsrat am 01.01.2023 in Kraft.

Anhang zum Friedhofreglement - Gebührenordnung

Erdbestattung

Aufbahrung, Kontrollen Werkgruppe und allgemeine Nebenkosten	Gebühr:	Fr.	150.00
Graböffnen, Beisetzung	Gebühr:	Fr.	800.00
Beerdigungshelfer	Gebühr:	Fr.	100.00
Verwalter (Beerdigungsgespräch, Rechnung, Journal führen)	Gebühr:	Fr.	100.00
Reinigen Kapelle	Gebühr:	Fr.	30.00
Grabkreuz inkl. Sockel (Versetzarbeiten, Lieferung)	Gebühr:	Fr.	2'220.00
Beschriftung	Gebühr:	Fr.	230.00
Foto	Gebühr:	Fr.	250.00
<hr/>			
Total			Fr. 3'870.00

Erdbestattung in bestehendes Familiengrab

Aufbahrung, Kontrollen Werkgruppe und allgemeine Nebenkosten	Gebühr:	Fr.	150.00
Graböffnen, Beisetzung	Gebühr:	Fr.	1'350.00
Beerdigungshelfer	Gebühr:	Fr.	100.00
Verwalter (Beerdigungsgespräch, Rechnung, Journal führen)	Gebühr:	Fr.	100.00
Reinigen Kapelle	Gebühr:	Fr.	30.00
<hr/>			
Total			Fr. 1'730.00

Urnenbestattung

Aufbahrung (max. 7 Tage*), Kontrollen Werkgruppe und allgemeine Nebenkosten	Gebühr:	Fr.	150.00
Graböffnen, Beisetzung	Gebühr:	Fr.	350.00
Verwalter (Beerdigungsgespräch, Rechnung, Journal führen)	Gebühr:	Fr.	100.00
Reinigen Kapelle	Gebühr:	Fr.	30.00
Grabkreuz inkl. Sockel (Versetzarbeiten, Lieferung)	Gebühr:	Fr.	1'300.00
Beschriftung	Gebühr:	Fr.	230.00
Foto	Gebühr:	Fr.	250.00
<hr/>			
Total			Fr. 2'410.00

Urnenbestattung in bestehendes Grab

Aufbahrung (max. 7 Tage*), Kontrollen Werkgruppe und allgemeine Nebenkosten	Gebühr:	Fr.	150.00
Graböffnen, Beisetzung	Gebühr:	Fr.	350.00
Verwalter (Beerdigungsgespräch, Rechnung, Journal führen)	Gebühr:	Fr.	100.00
Reinigen Kapelle	Gebühr:	Fr.	30.00
Beschriftung	Gebühr:	Fr.	350.00
Foto	Gebühr:	Fr.	250.00
<hr/>			
Total			Fr. 1'230.00

Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrab (keine Bepflanzung möglich)

Aufbahrung (max. 7 Tage*), Kontrollen Werkgruppe und allgemeine Nebenkosten	Gebühr:	Fr.	150.00
Beisetzung und Grabpflege	Gebühr:	Fr.	350.00
Verwalter (Beerdigungsgespräch, Rechnung, Journal führen)	Gebühr:	Fr.	100.00
Reinigen Kapelle	Gebühr:	Fr.	30.00
Beschriftung	Gebühr:	Fr.	370.00
Foto	Gebühr:	Fr.	250.00
<hr/>			
Total			Fr. 1'250.00

Weitere Bestimmungen

- Die Gebühren werden nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt.
- Für Gräber von Verstorbenen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde hatten, ist eine Gebühr von zusätzlich Fr. 600.00 zu entrichten.
- *Dauert die Aufbahrung länger als 7 Tage, werden ab dem 8. Tag zusätzlich Fr. 50.00/Tag verrechnet.
- Kanzlei- und Verwaltungsgebühren werden gemäss Gebührenordnung für die Verwaltung und die Rechtspflege im Kanton Schwyz vom 20. Januar 1975 (SRSZ 173.111) in Rechnung gestellt.
- Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen die Kosten angemessen reduzieren, insbesondere wenn die verstorbene Person lange Zeit ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Muotathal hatte.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Beschlussfassung über das Friedhofreglement der Gemeinde Muotathal vom 11. April 2022

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf § 50 und 51 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30.05.2018 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung über das Friedhofreglement der Gemeinde Muotathal vom 11. April 2022.

A) Bericht

Verantwortlich für dieses Projekt ist der Gemeinderat, während unsere Aufgabe darin besteht, eine Prüfung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht durchzuführen und der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die gesetzlichen Erfordernisse für diesen Antrag erfüllt und die finanzielle Machbarkeit gegeben sind.

B) Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage zu genehmigen.

Muotathal, 16.3.2022

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart
Ernst Betschart
Alexander Schelbert
René Schelbert

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Oeko- und Werkhofes Muotathal über Fr. 440'000.00

Referent: Gemeinderat Gwerder Beat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Es sei für die Erweiterung des Oeko- und Werkhofes Muotathal eine Ausgabe von Fr. 440'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Der 2014 erstellte Oekohof hat sich mittlerweile sehr etabliert und die Dienstleitungen unserer Gemeinde werden sehr geschätzt. Von Jahr zu Jahr nehmen die Sammelmengen stetig zu, die Vorschriften ändern und somit wird das Sortieren immer aufwendiger. Es wird für die Werkgruppe immer schwieriger geordnete und koordinierte Abläufe beizubehalten. Vielfach muss dasselbe Material an diversen Orten zwischengelagert und teilweise mehrmals umdeponiert werden. Weiter ist es nur eine Frage der Zeit bis weitere Abfallstoffe separat gesammelt werden müssen.

Anbau Sammelbereich West

Asbest darf aufgrund der Feinstaubgefährdung nicht in der Halle gelagert werden. Neu muss auch die Entsorgung des Strassenwischgutes dem Amt für Umwelt und Energie belegt werden. Diese zwei Sonderabfälle sollen mittels kleiner Mulden in einem gedeckten Unterstand, der westseitig angebaut werden soll, gesammelt werden. Der zusätzliche Platz des gedeckten Unterstandes dient als Reserve.

Neubau Werk- und Lagerraum Süd

Südseitig des Oekohofs soll eine Werkgarage und Lagerraum geschaffen werden. Mit dem zusätzlichen Werkraum kann der Unterhalt der Maschinen einfacher und besser durch die Werkgruppe ausgeführt werden.

Die Mindestabgabemenge von Elektroschrott hat sich in den letzten 5 Jahren von einer Tonne auf fünf Tonnen erhöht. So muss aktuell an diversen Orten im Oekohof Elektroschrott zwischengelagert werden, um die Menge dann für die Abfuhr bereitzuhalten. Dies benötigt aktuell rund 32 Palettenplätze. Je mehr Platz vorhanden ist umso rentabler kann das Sammelgut abgegeben werden. Auch das mehrmalige Umlagern und die Zwischentransporte der Werkgruppe entfallen so.

Mit dem Schreiben vom 21.01.2022 stellt das VBS (Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport), 3003 Bern, als Grundeigentümerin der südseitigen Nachbarparzelle KTN 1811 das Näherbaurecht, der ungleichen Verteilung des Grenzabstandes, in Aussicht. Im Gegenzug bietet die Gemeinde das Näherbaurecht für Nebenbauten bis an die Grenze.

Einbau zweites Brennstofflager

Bisher durften Sonderabfälle wie Chemikalien, Lack etc. in der Halle gelagert werden. Diese dürfen nicht mit Öl und Benzin gemischt gelagert werden. So werden aktuell Mineralöle und Benzin im gesamten Oekohof verteilt in 200 Liter Fässern zwischengelagert. Diese Lagerung wurde kürzlich vom Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz beanstandet. Mit dem Einbau des zweiten Brennstofflagers, das direkt mit Paletten und 200 Liter Fässern beschickt werden kann, kann diese Beanstandung behoben und das notwendige Lagervolumen erweitert werden.

Photovoltaikanlage

Auf dem südseitig ausgerichteten Satteldach des Oekohofes ist eine 90 m² grosse Aufdach-Solaranlage vorgesehen. Obwohl der Oekohof im Winter lange im Schatten steht, kann übers Jahr verteilt rund 39 % des eigenen Stromverbrauches produziert werden. Vor allem die Kühlung des Kadaversammelraums ist ein wesentlicher Bestandteil des Eigenverbrauchs. Die Amortisation wird auf 9 Jahre prognostiziert.

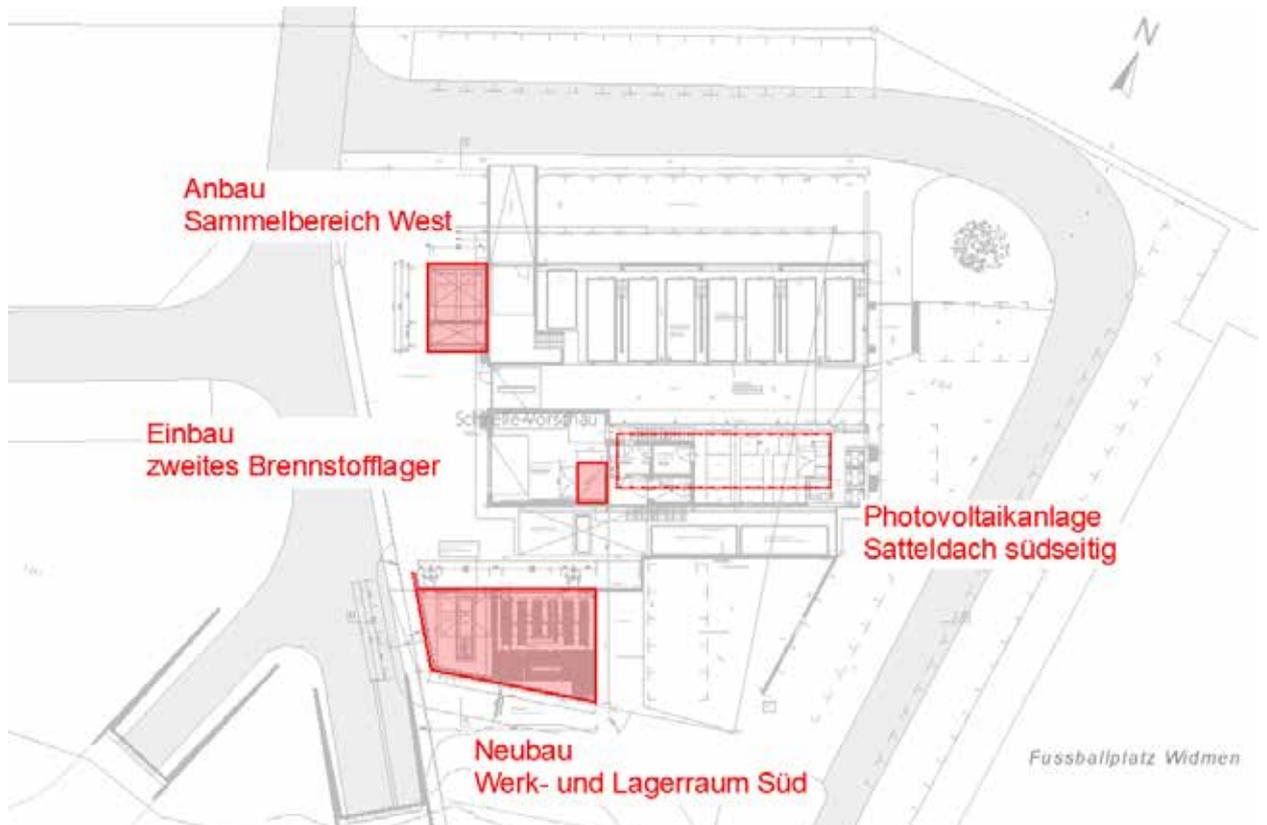
Termine

Gemeindeversammlung	11.04.2022
Abstimmung	15.05.2022
Baubewilligungsverfahren	Juni bis August 2022
Ausführungsplanung, Ausschreibung	September bis Dezember 2022
Baubeginn	März 2023
Fertigstellung / Inbetriebnahme	August 2023

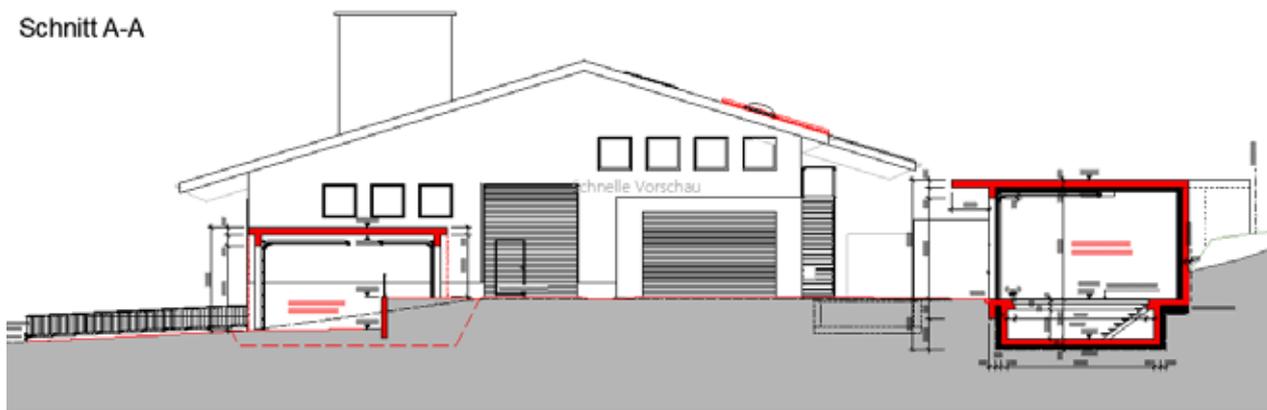
Kosten

Grundstück / Näherbaurecht	Fr. 3'000.00
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 7'000.00
Gebäude inkl. Honorare	Fr. 305'300.00
Photovoltaikanlage	Fr. 26'000.00
Betriebseinrichtung	Fr. 12'000.00
Umgebung	Fr. 15'000.00
Baunebenkosten	Fr. 6'300.00
Reserve und Mehrwertsteuer	Fr. 65'400.00
Total Erstellungskosten inkl. MWST	Fr. 440'000.00

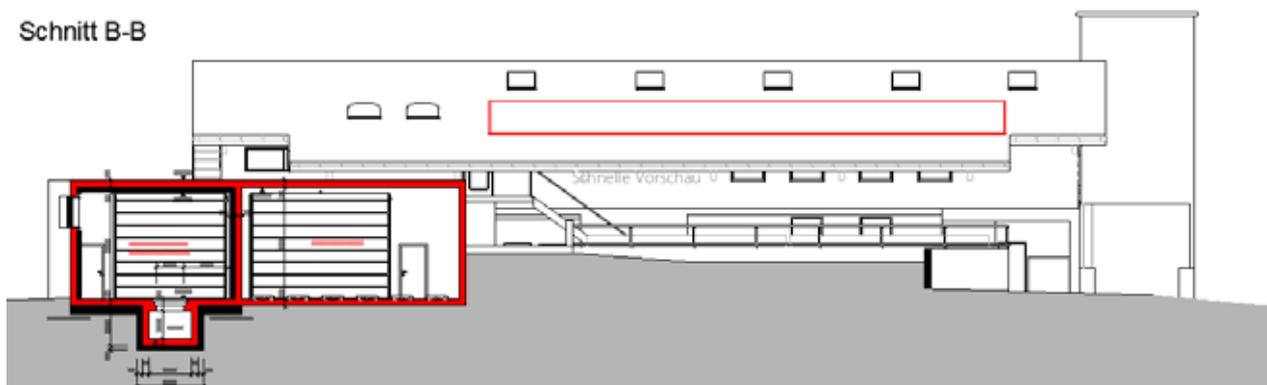
Für die Erstellung der Photovoltaikanlage kann mit einem Förderbeitrag (Einmalvergütung) von Fr. 7'500.00 gerechnet werden.



Schnitt A-A



Schnitt B-B



Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Oeko- und Werkhofes Muotathal über Fr. 440'000.00

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf § 50 und 51 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30.05.2018 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Oeko- und Werkhofes Muotathal über Fr. 440'000.00.

A) Bericht

Verantwortlich für dieses Projekt ist der Gemeinderat, während unsere Aufgabe darin besteht, eine Prüfung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht durchzuführen und der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die gesetzlichen Erfordernisse für diesen Antrag erfüllt und die finanzielle Machbarkeit gegeben sind.

Muotathal, 16.3.2022

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart
Ernst Betschart
Alexander Schelbert
René Schelbert

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Parkplatzgestaltung beim "alten Turnplatz", Wil, Muotathal über Fr. 310'000.00

Referent: Gemeinderat Betschart Reto

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Es sei für die Parkplatzgestaltung "alter Turnplatz", Wil, Muotathal eine Ausgabe von Fr. 310'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Der gekieste "alte Turnplatz" westlich des Theaters ist im Eigentum der Gemeinde Muotathal. Vor längerer Zeit diente der Platz als Turn- und Sportplatz. Auch grössere Veranstaltungen mit Festzelten haben hier vor Jahren stattgefunden. Im Jahr 2010 wurde die Strasse Wil und so auch der Platz mit der Meteorleitung erschlossen.

Aktuell wird der Platz als Umschlagplatz der Gemeinde und als Parkplatz für das Theater und für grössere Veranstaltungen benutzt. Da der Platz nur gekiest ist benötigt dies speziell nach dem Winter jeweils viel Aufwand im Unterhalt.

Im Rahmen der Gesamtentwicklung des Wil und in Anbetracht, dass genügend Parkplätze ein sehr geschätztes Angebot sind, soll der Platz als Gesamtgestaltung mit einem möglichst grossen Parkplatzangebot ausgebaut werden.

Östlich des Platzes befindet sich der Zugang der röm. kath. Kirchgemeinde zur "Feldbäckerei" und allenfalls später zur Bauzone Herrenmattli. Dieser rund 3.50 Meter breite Erschliessungsbereich, der aktuell auch gekiest ist, soll gemeinsam auch für das Einparkieren der ostseitigen Parkreihe genutzt werden können.

Mit dem Beschluss vom 21.09.2021 bestätigt die röm. kath. Kirchgemeinde ihre Zufahrt, Parzelle Nr. 1012, im Sinne eines gegenseitigen Überfahrtsrechtes zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde gewährt das Überfahrtsrecht auf der gesamten Fahrgasse. So resultiert genügend Breite, um einerseits in die Parkplätze einzubiegen und andererseits damit zwei Fahrzeuge gut kreuzen können. Der zukünftige Unterhalt der Flächen obliegt den jeweiligen Grundeigentümern.

Projektbeschreibung

Auf dem Platz können rund 75 Parkplätze angeordnet werden. Diese werden mit Verbundsteinen belegt. Die drei Fahrgassen, wovon eine in Kombination mit der Zufahrt zu der "Feldbäckerei" ist, erschliessen die Parkfelder ab der Zinglenstrasse. Diese werden mit Asphaltbelag erstellt. Mit der Erstellung der neuen Gefälleverhältnisse wird die Foundationsschicht wo notwendig ersetzt. Zudem können mit der Platzsanierung die Staub- und Dreckimmissionen für die Umgebung stark reduziert werden.

Von der Konzeption her ist die Gestaltung ähnlich der "alten Gärtnerei" und den im letzten Jahr erstellten Parkplätzen im Wil vorgesehen. Weiter werden auch Leerrohre für zukünftige Stromladestationen eingelegt. Die Platzierung von fünf Laubbäumen und zwei Strassenlampen lockern den Platz auf. Ein Teil des Oberflächenwassers versickert in den Verbundsteinen und dessen Fugen. Randabschlüsse sammeln sämtliches Oberflächenwasser innerhalb der gemeindeeigenen Parzelle, das dann mit neuen Schlammsammlern in das bestehende Meteorsystem abgeleitet wird.

Termine

Gemeindeversammlung	11.04.2022
Abstimmung	15.05.2022
Baubewilligungsverfahren	Juni bis August 2022

Ausführungsplanung, Ausschreibung
 Baubeginn
 Fertigstellung/ Inbetriebnahme

September bis Dezember 2022
 April 2023
 Juli 2023

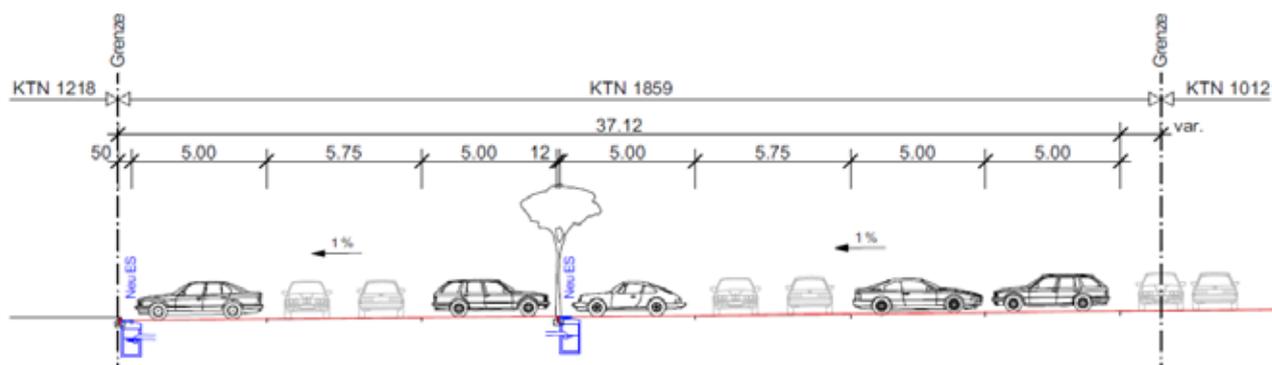
Kosten

Grundstück, Vermessung, Rechte	Fr.	10'000.00
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	4'000.00
Bepflanzung	Fr.	6'000.00
Leitungsbau, Entwässerung, Werkleitungen	Fr.	32'600.00
Plätze und Fahrbahn	Fr.	165'400.00
Betrieb- und Sicherheitsanlagen, Beleuchtung	Fr.	8'500.00
Planungskosten	Fr.	30'100.00
Nebenkosten	Fr.	5'500.00
Reserve und Mehrwertsteuer	Fr.	47'900.00
Total Erstellungskosten inkl. MWST	Fr.	310'000.00

Situation



Querschnitt





Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Parkplatzgestaltung beim "alten Turnplatz", Wil, Muotathal über Fr. 310'000.00

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf § 50 und 51 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30.05.2018 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Parkplatzgestaltung beim "alten Turnplatz", Wil, Muotathal über Fr. 310'000.00.

A) Bericht

Verantwortlich für dieses Projekt ist der Gemeinderat, während unsere Aufgabe darin besteht, eine Prüfung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht durchzuführen und der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die gesetzlichen Erfordernisse für diesen Antrag erfüllt und die finanzielle Machbarkeit gegeben sind.

B) Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage zu genehmigen.

Muotathal, 16.3.2022

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart
Ernst Betschart
Alexander Schelbert
René Schelbert

Wichtige Daten

Gemeindeversammlungen, Abstimmungen und Wahlen 2022

Montag, 11. April	Gemeindeversammlung Rechnung 2021
Sonntag, 15. Mai	Abstimmungen sowie Bezirks- und Gemeinderatswahlen
Sonntag, 19. Juni	Nachwahlen Bezirks- und Gemeindebehörden
Sonntag, 25. September	Abstimmungen
Sonntag, 27. November	Abstimmungen
Freitag, 09. Dezember	Gemeindeversammlung Voranschlag 2022

Papiersammlung 2022 (donnerstags)

19. Mai	21. Juli	15. September	17. November
---------	----------	---------------	--------------

Kartonsammlung 2022 (donnerstags)

07. April	05. Mai	02. Juni	07. Juli	04. August
01. September	06. Oktober	03. November	01. Dezember	

Märkte 2022

1. Vieh- und Warenmarkt	Donnerstag, 22. September
2. Vieh- und Warenmarkt	Donnerstag, 20. Oktober

Gemeindeverwaltung - Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Muotathal
Hauptstrasse 48 / 6436 Muotathal
Telefon 041 830 11 07 / Fax 041 830 21 28
www.muotathal.ch / gemeinde@muotathal.ch

Montag bis Mittwoch	08.30 - 11.30 / 13.30 - 17.00
Donnerstag	08.30 - 11.30 / 13.30 - 18.30
Freitag	08.30 - 11.30 / Nachmittag geschlossen

Werkhof / Oekohof - Öffnungszeiten

Widmen 4 / 6436 Muotathal
Strassenmeister Betschart Edgar / Telefon 041 831 02 20

Montagnachmittag	13.30 - 16.30
Freitagmorgen	07.30 - 11.30
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat	08.00 - 11.30
Bei Feiertag Montag oder Samstag:	Öffnungstag wird ersatzlos gestrichen
Bei Feiertag Freitag:	Verschiebung auf Donnerstag vorher

Öffnungszeiten Bibliotheken (während den schulfreien Tagen geschlossen)

Schulhaus Wil		Schulhaus Ried (Muotathal)	
Montag	14.30 - 16.00	Montag	14.30 - 16.00
Dienstag	14.30 - 16.00	Mittwoch	11.15 - 11.45
Mittwoch	09.30 - 12.00 / 18.00 - 19.00		
Donnerstag	14.30 - 16.30		
Freitag	18.00 - 19.00		

Öffnungszeiten Hallenbad (während den Schulferien geschlossen)

Montag	19.30 - 20.45
Mittwoch	13.30 - 15.00 / 19.30 - 20.45
Freitag	19.30 - 20.45

Generalabonnement (GA) bei der Drogerie Gwerder

2 Tageskarten Gemeinde (GA) für Fr. 43.- pro Stück und Tag werden der Bevölkerung im Muotatal via Drogerie Gwerder, Hauptstrasse 32, 041 830 13 66 drogeriegwerder@swidro.ch angeboten.
Die Tageskarten können Sie für den oder die gewünschten Reisetag/-e während den ordentlichen Ladenöffnungszeiten beziehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.muotathal.ch